

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>DSNr. 347/2020 1. Ergänzung</b>	
Fachbereich	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Finanzen
Abteilung	Finanzen
Sachbearbeiter	Björn Hüllbrock
Telefon	05201-183 255
Email	björn.huellbrock@hallewestfalen.de
Datum	14.02.2020

Beratungsfolge	Termin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2020				
Rat	18.03.2020				

### **Einwohner\*innenbeteiligung an Rats- und Ausschusssitzungen**

– Antrag der UWG-Fraktion vom 24.01.2020, FDP vom 26.01.2020 und CDU-Fraktion vom 03.02.2020 -

#### **Beschluss / Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Halle (Westf.) wird, wie in der Anlage dargestellt, mit Anpassungen in § 20 „Fragerecht von **Einwohner\*innen**“ und § 29 „Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse“ **sowie gendersprachlicher Überarbeitung** beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Ein hohes Maß an **Nähe zur Bevölkerung und deren Beteiligung** ist sowohl den politischen **Gremien** als auch der Verwaltung der Stadt Halle (Westf.) wichtig. Aus diesem Grund werden verschiedenste Mittel und Wege gesucht, dass Informationen zu aktuellen Vorhaben verbreitet werden und darüber hinaus auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden (Bspw. **durch Workshops** zu einzelnen Themen).

Darüber hinaus besteht auch bereits heute die Möglichkeit, dass **Bürger\*innen** bei Bedarf Anträge stellen können, deren Eingang bestätigt wird. Über die weitere Beratung sowie den Ausgang der Beratung wird informiert. In den Ausschussberatungen wird den **Bürger\*innen** darüber hinaus bereits heute durch Öffnung der Sitzung regelmäßig die Möglichkeit gegeben, einen Antrag mündlich zu begründen und zu erläutern.

Um die Beteiligung der **Bürger\*innen** in der Stadt Halle (Westf.) weiter zu stärken, wurden verschiedene Anträge gestellt.

Mit Schreiben vom 24.01.2020 hat die UWG-Fraktion eine **Bürger\*innenfragestunde**, welche kontinuierlich in die Tagesordnung der Ratssitzungen aufgenommen werden soll, beantragt.

Die FDP hat mit Schreiben vom 26.01.2020 eine **Einwohner\*innenfragestunde** beantragt, welche in die Tagesordnung jeder ordentlichen Ratssitzung aufgenommen werden soll. Des Weiteren wird beantragt, dass **Einwohner\*innen** sich in Ausschussberatungen auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses äußern können.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 03.02.2020 die Erweiterung der Tagesordnung der Ratssitzungen und sämtlicher Ausschusssitzungen um die Tagesordnungspunkte „Fragestunde für [Einwohner\\*innen](#)“ sowie „Bericht zur Beschlussumsetzung“.

Von Seiten der Verwaltung ist ein Vergleich mit den Verfahrensweisen umliegender Kommunen vorgenommen worden. Hierzu sind insbesondere die Geschäftsordnungen der nachfolgende Kommunen näher betrachtet worden:

- Stadt Gütersloh (Erlass 2009/ letzte Änderung 2018)
- Kreis Gütersloh (2014)
- Steinhagen (2006/2019)
- Herford (2014)
- Rheda-Wiedenbrück (2010)
- Harsewinkel (2014)
- Borgholzhausen (1999)
- Werther (2014)

Jede dieser Kommunen hat bezüglich der [Einwohner\\*innenfragestunde](#) eine ähnliche Regelung. [Diese](#) ist bei einem Großteil dieser Kommunen für jede Ratssitzung als fester Tagesordnungspunkt vorgesehen. Auch gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) können Fragestunden für [Einwohner\\*innen](#) in die Tagesordnung mit aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen folgende Punkte mit aufzunehmen:

- Die grundsätzliche Aufnahme einer [Einwohner\\*innenfragestunde](#) in alle ordentlichen Ratssitzungen,
- [Deren zeitliche Begrenzung auf](#) maximal 30 Minuten,
- [Alle, die eine Frage stellen](#), sind berechtigt, in der Fragestunde zwei Zusatzfragen zu stellen. Eine Aussprache findet nicht statt,
- Kann eine Frage nicht direkt beantwortet werden, so erfolgt eine Beantwortung schriftlich innerhalb von 10 Werktagen.

Eine darüber hinaus gehende Ausweitung der [Einwohner\\*innenfragestunde](#) ist bei den Vergleichskommunen lediglich bei der Stadt Gütersloh, und dies auch nur beschränkt auf ausgewählte Ausschüsse, zu finden. Verwaltungsseitig wird eine [solche Fragestunde](#) in den Fachausschüssen auch für nicht praktikabel erachtet, da vor Beantwortung von Fragen die Zuständigkeit des Fachausschusses zu prüfen wäre.

Das von der FDP beantragte **Rederecht** beinhaltet, dass in Ausschüssen Sachverständige und [Einwohner\\*innen](#) jederzeit auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses zu einzelnen Punkten der Tagesordnung gehört werden können. Der Antrag zielt auf die in § 58 Abs. 3 GO NRW aufgeführte Möglichkeit ab, dass Ausschüsse [Vertreter\\*innen](#) derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden sowie Sachverständige zu den Beratungen zugezogen werden können.

Ein konkretes Rederecht ist in keiner der umliegenden Kommunen formuliert. Gleichwohl gibt es einzelne Kommunen, die ein entsprechendes Recht vorsehen (z.B. Brühl, Ratingen, Neuss und Bielefeld). Hier wurden entsprechende Regelungen für eine Beteiligung von [Bürgern\\*innen](#) an Ausschusssitzungen geschaffen.

Das Rederecht in Ausschüssen, welches von der FDP beantragt wird ist verwaltungsseitig zu unterstützen. Bislang wird diesem Begehren durch Sitzungsunterbrechung in der Regel auch stattgegeben. Eine Berücksichtigung in der Geschäftsordnung führt zu einer klaren Regelung. Ein darüber hinaus gehendes Rederecht im Rat ist kommunalverfassungsrechtlich bedenklich und daher abzulehnen.

Folglich wird vorgeschlagenen antragsgemäß den entsprechenden Paragraphen wie folgt zu ergänzen:

- In Ausschüssen können Sachverständige und **Einwohner\*innen** jederzeit aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses zu einzelnen Punkten der Tagesordnung gehört werden
- Das Rederecht wird auf 5 Minuten je Einzelbeitrag begrenzt.

Verwaltungsseitig ist angedacht ein internes Wiedervorlagesystem bzw. eine systematische Beschlusskontrolle zur besseren Übersichtlichkeit für die Abarbeitung von Ausschuss- und Ratsbeschlüssen zu implementieren. Der Antrag der CDU-Fraktion zur Erweiterung der Tagesordnung der Ratssitzung und sämtlicher Ausschusssitzungen um den Punkt **Bericht zur Beschlussumsetzung** steht somit im Einklang mit diesen Überlegungen.

Der Vergleich zu den anderen Kommunen zeigt allerdings, dass ein fester Tagesordnungspunkt „Bericht zur Beschlussumsetzung“ in der Praxis wenig verbreitet ist. Ausschließlich der Kreis und die Stadt Gütersloh führen diesen Punkt als festen Bestandteil der Ausschusssitzung auf – im Rat hingegen nicht.

Bei der Stadt Halle (Westf.) erfolgt bereits heute im Einzelfall ein Bericht zur Umsetzung einzelner Beschlüsse unter dem Punkt „Verschiedenes“. Eine eigenständige Aufnahme als fester Bestandteil der Tagesordnung ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Das Vorgehen des Kreises und der Stadt Gütersloh dieses Vorgehen nur für die Ausschüsse umzusetzen, scheint schlüssig, da über die Umsetzung sowie Probleme bei der Umsetzung einzelner Beschlüsse sinnvollerweise direkt in den Fachausschüssen berichtet werden sollte.

Folglich wird folgende Ergänzung der Geschäftsordnung vorgeschlagen:

- Die Tagesordnung der Fachausschüsse enthält den Punkt „Bericht zur Beschlussumsetzung“.
- Dieser Punkt wird sowohl in öffentlicher als auch in nicht öffentlicher Sitzung berücksichtigt.

Die Verwaltung hat die gestellten Anträge zum Anlass genommen, die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Halle (Westf.) zu überarbeiten. Zuständig für eine Änderung ist nach § 34 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Halle (Westf.) der Rat der Stadt Halle (Westf.). Die in der vorstehenden Vorlage unterbreiteten Vorschläge sind in der überarbeiteten Geschäftsordnung als Anlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>		
Im Haushaltsplan vorgesehen	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.	Sachkonto-Nr. / Inv.-Nr.
Die Leistungen sind <input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig (Gesetz/Verordnung)	Erläuterung:			
<u>Ausgaben:</u> <input type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv				
<u>Betrag:</u> einmalig           € jährlich:           €				

Klimatische Auswirkungen:	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja, positiv <input type="checkbox"/>	Ja, negativ <input type="checkbox"/>
Erläuterung:			

Anlage(n):

Änderung der Geschäftsordnung

2020.01.06 FDP-Antrag i. S. Beteiligung von Einwohnern an Rats- u. Ausschusssitzungen

2020.01.24 UWG-Antrag i. S. Bürgerfragestunde

2020.02.03 CDU-Antrag i. S. Stärkung der Bürgerbeteiligung und -information